

Förderung der gewerblichen Investitionen in Berlin

Wer wird gefördert?

Berliner Existenzgründer und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit vorwiegend überregionalen Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen.

Was wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
- Erwerb Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen

Großunternehmen (GU):

Investitionen einer Betriebsstätte in dem betreffenden Gebiet, d. h.:

- Erstinvestition in neue Wirtschaftstätigkeit:
 - Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen und sofern eine andere Tätigkeit in der Betriebsstätte ausgeübt wird
- Erstinvestitionen zur Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen (in C-Fördergebieten und unter bestimmten Voraussetzungen)
- Investitionsvorhaben, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Umweltschutzbeihilfen)

Wie wird gefördert?

- Die „GRW“-Mittel werden als Zuschuss vergeben.
- Investitionsvorhaben sind nur förderfähig, wenn sie ein Volumen von mindestens 10 TEUR umfassen.
- Weiterhin ist die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 % zu erhöhen oder der Investitionsbetrag muss, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigen.
- Bei Investitionen eines bisher nicht in der Gemeinde (= Bezirk) ansässigen Unternehmens oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Zu welchen Konditionen?

- Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im **C-Fördergebiet**: Zuschuss bis zu 10 % für große, max. 20 % für mittlere bzw. max. 30 % für kleine Unternehmen
- Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im **D-Fördergebiet**: Zuschuss bis zu max. 200 TEUR in 3 Jahren für große, max. 10 % für mittlere bzw. max. 20 % für kleine Unternehmen

Die Höhe Ihres individuellen Fördersatzes ist u. a. von der Unternehmensgröße, Lage der Betriebsstätte, der Erfüllung der besonderen Struktureffekte und der Höhe anderer Subventionen abhängig.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Nach Eingang Ihres mit den Pflichtangaben versehenen Antragsformulars können Sie mit Ihrem Investitionsvorhaben beginnen.
- Der Investitionszeitraum für das Vorhaben darf maximal 36 Monate betragen.
- Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben und die Dauerarbeitsplätze müssen ebenfalls mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens bestehen.

Wie verläuft die Antragstellung?

Nutzen Sie zur Antragstellung bitte das **Antragsformular**. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Größe des Unternehmens
- Beschreibung des Vorhabens mit Darstellung des Beginns und des Abschlusses
- Standort des Vorhabens
- Kosten des Vorhabens
- Art der Beihilfe (Zuschuss) und Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung

Die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/grw.

Alternativ können Sie den Antrag online im IBB Kundenportal unter www.ibb.de/kundenportal stellen.

Der Antrag muss **vor Beginn des Investitionsvorhabens** bei der Investitionsbank Berlin gestellt werden. Bei der „GRW“ versteht man unter Beginn grundsätzlich den verbindlichen Abschluss eines zum Vorhaben zählenden Lieferungs- und Leistungsvertrages bzw. die erste Bestellung von Wirtschaftsgütern. Nach dem Eingang des Antrags bei der IBB können Sie mit Ihrem Investitionsvorhaben auf eigenes Risiko beginnen. Damit ist keine Zusage der Förderung verbunden.

- In einem separaten Schreiben werden von uns die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt und die für Ihr Vorhaben zusätzlich benötigten Unterlagen angefordert.
- Nach Eingang dieser Unterlagen erstellen wir eine Beschlussvorlage zu dem Vorhaben.
- Hierüber wird in der Regel in einem Förderausschuss entschieden.
- Nach der Entscheidung erhalten Sie einen entsprechenden Zuwendungsbescheid.
- Sobald die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, können die zugesagten Mittel ausgezahlt werden.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de